



Richtlinien für die Zuschuss-Gewährung für Teilnehmende/Mitwirkende
aus dem Bereich der Evangelischen Landeskirche Baden
für den Deutschen Evangelischen Kirchentag vom 19. bis 23. Juni 2019 in Dortmund

1. Grundsätze

- 1.1 Die Förderung für Mitwirkende und Teilnehmende aus Baden beim Deutschen Evangelischen Kirchentag 2019 soll es ermöglichen, den Kirchentag zu erleben und zu gestalten. Die Evangelische Landeskirche in Baden fördert Mitwirkende aus den Bereichen der Landeskirche. Bei badischer Beteiligung an bundesweiten Projekten beim Markt der Möglichkeiten wird die Teilnahme anteilig gefördert. Die Fördermittel sind vor dem Kirchentag formlos zu beantragen (s. Pkt. 3) und wird nach termingerechter Vorlage des Verwendungsnachweises nach dem Kirchentag pauschal abgerechnet (s. Pkt.4). Die Höhe der Mitwirkendenförderung ist abhängig von der Zahl der Anträge und den bereitgestellten Mitteln.

2. Förderung für Mitwirkende

- 2.1 Mitwirkende beim Markt der Möglichkeiten erhalten pro Standgröße eine anteilige Förderung der Standkosten (maximal 500€). Als Verwendungsnachweis genügt eine Kopie der entsprechenden Rechnung des DEKT. Weitere Kosten sind nicht erstattungsfähig.
- 2.2 Mitwirkende MTK- Gruppen, Helfende und Mitwirkende beim Abend der Begegnung / Zentrum Jugend erhalten einen Zuschuss je bezahltem Mitwirkendenausweis. (bis zu 26,00 €)
Als Verwendungsnachweis genügt eine Kopie der entsprechenden Rechnung des DEKT. Bei Helfenden eine Bestätigung der Teilnahme.
- 2.3 Mitwirkende Sänger- und Bläserchöre und Gottesdienstgruppen erhalten pro mitwirkendes Mitglied eine Pauschale von maximal 50% der Kosten der Mitwirkendenkarte. Bei Gruppengrößen über 50 Personen kann eine Kürzung erfolgen. Als Verwendungsnachweis genügen eine von der Gruppenleitung unterschriebene Teilnehmendenliste und die Angabe der Anmelde Nummer des DEKT.
- 2.4 Förderung von Teilnehmenden mit Förderkarte
Die Kosten der Förderkarte des Kirchentages für GrundsicherungsempfängerInnen und für ALG-II-BezieherInnen in Höhe von 26 € werden übernommen. Die Förderung ist auf 100 Karten begrenzt. Als Verwendungsnachweis genügt eine Kopie der entsprechenden Rechnung des DEKT.

3. Antrag auf Zuschuss

- 3.1 Zuschussanträge sind bis zum 01. Mai 2019 schriftlich bei der Geschäftsstelle einzureichen.

4. Verwendungsnachweise/Auszahlung

Die Verwendungsnachweise sind mit dem Formblatt VN bis zum 07. Juli 2019 vorzulegen.
Die Auszahlung erfolgt nach diesem Termin.

Für den Landesausschuss Baden, März 2019 Pfarrer Helmut Krüger